

**Martin Recke:**

Medienpolitik im digitalen Zeitalter. Zur Regulierung der Medien und der Telekommunikation in Deutschland (Schriftenreihe der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Band 8). Berlin: Vistas-Verlag, 1998. 20,00 DM, 180 Seiten.

Medienpolitik im digitalen Zeitalter

In der im Berliner Vistas-Verlag herausgegebenen Schriftenreihe der MABB werden immer wieder auch medienpolitische und -rechtliche Fragestellungen behandelt. Im vorliegenden Fall kommen allerdings, anders als der Titel vermuten lässt, auch noch medientechnologische Entwicklungen hinzu.

Referiert und diskutiert werden die entsprechenden Entwicklungen bis ins Jahr 1997 hinein, große Teile der Arbeit wurden aber bereits 1996 abgeschlossen und teilweise bereits im „epd“ und im „www“ publiziert.

Nun zur Arbeit selbst: Alle inhaltlichen Kapitel haben den Begriff „Regulierung“ im Titel, und da „eine systemtheoretische Fassung des politikwissenschaftlichen Regulierungsbegriffs“ noch aussteht, definiert Recke Regulierung als „die komplexe, rechtlich fundierte instruktive Inter-System-Kommunikation zwischen Politik (politischem System) und den regulierenden Systemen“ (S. 14) und trägt damit nicht sehr zur Präzisierung des Begriffs bei. Das wird insbesondere immer dann deutlich, wenn es um die unterschiedlichen Regulierungsprämissen für Medien einerseits und Telekommunikation andererseits geht: „Medienregulatorische Schranken werden allein dazu gesetzt, konkurrierende Rechtsgüter wie Persönlichkeits- und Urheberrecht zu schützen. Die konkrete Gestaltung der Medienordnung steht unter den Prämissen **Vielfaltsicherung** und **Begrenzung von Meinungsmacht**.

Demgegenüber hat sich in der Telekommunikationsregulierung kein vergleichbar deutlicher Be-

zug zum Grundrecht der Kommunikationsfreiheit festgesetzt. Sie bearbeitet – abstrakt gesehen – vielmehr das Thema, in welchem Verhältnis Markt, Staat und öffentliche Unternehmen stehen und stehen sollten ...“ (S. 20, Hervorhebungen im Original). Der Autor verweist in diesem Zusammenhang auf die zwischen Bund und Ländern verteilten Kompetenzen hinsichtlich Medien und Telekommunikation als eine wesentliche Ursache der Regulierungsunterschiede und auf die aus den medientechnologischen Entwicklungen (Konvergenz) resultierende Fragwürdigkeit dieser Verteilung. Konsequenterweise widmet sich Martin Recke dann auch zunächst ausführlich dem „(De-)Regulierungsdruck durch technische Entwicklung“. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive bestimmen drei Analysester das Vorgehen des Autors: „– Digitale Netzwerke werden als *mehrschichtige* technisch-soziale Konstrukte betrachtet. – Netzwerke werden ökonomisch als *cost-sharing arrangements* (Eli M. Noam) und damit als Interaktionsform zwischen gesellschaftlichen Gruppen analysiert. – Medien werden als „Anwendungen von Netzwerken begriffen“ und gewissermaßen das Resümee vorwegnehmend: „Dabei wird sich zeigen, daß die Digitalisierung in allen drei Dimensionen zu einer weiteren Komplexitätssteigerung führt, auf die Medien- und Telekommunikationsrecht und -politik mit adäquaten Mitteln zu reagieren gezwungen sind“ (S. 23f.).

Recke entwickelt eigentlich eine **technologisch**-sozialwissenschaftliche Herangehensweise, die vom Titel der Arbeit her zwar etwas überraschend ist, in

sich aber dann durchaus stringent die Analyse durchzieht. Diese stark technologisch-sozialwissenschaftlich orientierte Analyseperspektive verführt den Autor gelegentlich zu Pirouetten auf eher dünnem Eis, z. B., wenn er kritiklos den modischen Überlegungen zu Individualisierungstendenzen folgt oder wenn er eine – neue? – Unterscheidung von „freien und zahlungsgebundenen Medieninhalten“ (S. 44) vorschlägt.

Einem der Hauptanliegen der Arbeit (siehe Untertitel!), nämlich „Modelle[n] der Regulierung digitaler Medien“, widmet der Autor nur wenige Seiten (sieben!), indem er Standpunkte von Marcinkowski (1993), Hoffmann-Riem (1995) und Kubicek (1995) thesenartig referiert. Insofern kommt dem letzten Abschnitt zu „laufende[n] De- und Re-Regulierungsprozessen“ eine stärker programmatische Funktion zu. Hier wird ein Überblick gegeben über wichtige Gesetzesinitiativen, z. B. das Telekommunikationsgesetz aus dem Jahre 1996. Erläutert werden dabei solch' ob seiner Auswirkungen auf den Rundfunkbegriff so kontrovers diskutierte Sachverhalte wie „Lizenzpflicht“, „Universaldienst“, „Breitbandkabel“ etc. Der um den Rundfunkbegriff selbst geführte Diskurs wird relativ ausführlich behandelt.

In seiner Zusammenfassung formuliert Recke u. a.: „Die Dualismen *Rundfunk versus Presse* und *Massen- versus Individualkommunikation* verlieren ihren Orientierungswert für Recht und Politik... Die wechselseitige *Interdependenz* erhöht sich und erschwert die Abgrenzung zwischen den beiden Politikfeldern. Versteht man Regulierung als politischen Umgang mit *Knappheiten* und als Bearbeitung ihrer

Folgeprobleme (...), so wird mit dem Übergang zum digitalen Zeitalter immer weniger entscheidbar, welche der beiden Politiken jeweils ‚zuständig‘ ist.“ (S. 88).

Es ist abschließend bemerkenswert, dass viele der von Recke gestellten Fragen und entwickelten Überlegungen auch zwei Jahre später weder von der Politik noch von der Wissenschaft beantwortet sind...

Dieter Wiedemann

Veränderungen der Gewaltberichterstattung

Die vorliegende Studie, die der Autor 1998 als Dissertation an der Universität-Gesamthochschule Duisburg vorgelegt hat, ist bisher einmalig in der deutschsprachigen Forschung zur Gewaltberichterstattung im Fernsehen. Das hat zwei Gründe: Erstens handelt es sich um die erste Längsschnittuntersuchung, welche die Veränderungen in der Berichterstattung über einen Zeitraum von acht Jahren umfasst, und zweitens setzt sich der Autor nicht mit fiktionalen Gewaltdarstellungen auseinander, sondern mit der Präsentation von Gewalt in Nachrichten und politischen Informationssendungen. Das ist umso wichtiger, als verschiedene Studien zur Wirkung und Nutzung von Gewalt im Fernsehen gezeigt haben, dass die Darstellung in nicht-fiktionalen Kontexten einen nachhaltigeren Eindruck bei den Zuschauern hinterlässt als die in fiktionalen Sendeformen.

Thomas Bruns untersucht nicht nur die Veränderungen der non-fiktionalen Gewaltberichterstattung, sondern fragt auch „nach der typischen Struktur von Gewaltdarstellungen im politischen Informationsprogramm des Fernsehens“ (S. 12). Er geht dabei davon aus, dass Faktoren aus Wirtschaft, Politik, Technik und Alltagskultur zur Veränderung der Fernsehlandschaft und möglicherweise auch der Berichterstattung beigetragen haben. In seinem ausgeklügelten Untersuchungsdesign versucht er, alle Faktoren mit einzu beziehen, wenn er die Veränderungen der Gewaltberichterstattung vor dem Hintergrund der so genannten Konvergenz-



Thomas Bruns:

Veränderungen der Gewaltberichterstattung im politischen Informationsprogramm des öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehens von 1986 bis 1994. Eine Längsschnittanalyse. Köln: Herbert von Halem Verlag, 1998. 72,00 DM, 317 Seiten m. Tab.